

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 2

Rubrik: Aus der internationalen Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind wohl selten, wo Tiere der gleichen Art sich gegenseitig auffressen, die Menschen aber fressen sich gegenseitig auf, nicht im wörtlichen Sinne, sondern sie töten sich. Und dies alles trotz jahrtausendealter Religion und Philosophie. Dies muß doch jeden denkenden Menschen dazu bringen, daß er sich sagt, hier stimme etwas nicht.

Wohl kommen auch nicht freigeistige Menschen zur Ansicht, daß es in der Erziehung fehlt, aber zu einer *gründlichen* Aenderung in unserer Erziehung kann man sich nicht entschließen. Da streitet man sich herum, ob ein bißchen mehr oder weniger Bücherweisheit am Platze sei, ob man dieser oder jener Erziehungsmethode den Vorzug geben soll usw.; das Uebel aber an der Wurzel zu fassen und mit all den Hirngespinnsten, die den Sinn und die Gefühle des Menschen von der Erde und den Mitmenschen ablenken, abzuführen, dazu hat man nicht den Mut oder nicht den Willen. Und doch ist dies der einzige Weg, der zum Ziele führt. Statt mit dem Jenseits zu locken und zu drohen, lehre man den Menschen vor allem, daß er ein *soziales* Geschöpf ist, daß einer vom andern abhängig ist, und daß, wenn ein Mensch in blinder Selbstsucht verharret, nicht nur der nächste Kreis, sondern die ganze Menschheit Schaden leidet. Die christliche Religion ist so weit von der Natur abgewichen, daß sie den natürlichsten aller Triebe, den Selbsterhaltungstrieb, als «Sünde» erklärt; deswegen aber blüht der Egoismus doch ganz prächtig. Es ist falsch, diesen Trieb als schlecht hinzustellen. Aber er soll so gelenkt werden, daß er andern keinen Schaden bringt.

Vor allem ist es notwendig, daß man der Jugend den Gedanken der *Solidarität* einpflanzt. Dies bedeutet noch keineswegs Erziehung zum Kommunismus oder ähnlichen politischen Systemen, der Jugend soll damit nur die Erkenntnis beigebracht werden, daß wir im privaten und staatlichen Leben mehr Rücksicht aufeinander nehmen müssen. *Leben und leben lassen*, das soll die Grundregel bilden für unser Tun und Handeln. Jetzt aber denkt jeder nur an *sein* Leben; wie dabei die andern sich befinden, das ist für die meisten ohne Bedeutung.

Den Gedanken der Solidarität, der der Menschheit eher nützt als neue Religionen und Philosophien, können wir aber der Jugend nicht durch bloße Lehren beibringen, sondern nur durch gutes Beispiel. Wir jammern über die Verrohung der Jugend, denken aber nicht daran, daß die Jugend nichts Besseres vor sich sieht, als rohe Selbstsucht und staatlich konzessionierten Mord und Totschlag ringsum. An den Eltern ist es, durch Taten zu beweisen, daß sie ernstlich umkehren wollen auf der falschen Bahn; erst dann dürfen wir von der Jugend Besseres erwarten. Aber *Taten* müssen es sein, nicht leere Phrasen und Redensarten! G. W.

Aus der internationalen Bewegung.

Ein Sieg des Rechts. Unter diesem Titel berichtet «Der Freidenker», Zeitschrift für freie Weltanschauung und Organ des Freidenkerbundes Oesterreichs, über die endlich erlangene gesetzliche Anerkennung des Rechtes konfessionsloser Eltern, ihre minderjährigen Kinder, ihrer Weltanschauung entsprechend, konfessionslos erklären und erziehen zu dürfen. — Das mag Bürgern irgendeines Rechtsstaates als selbstverständlich erscheinen. Jedoch ist dies im Staate Oesterreich bis jetzt noch nicht der Fall gewesen; denn «Der Freidenker» schreibt: «Diese Behörden, ganz und gar vom klerikalen Geiste durchtränkt und vollständig unfähig, die primitivsten Rechte von Menschen in Sachen der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch nur zu verstehen; diese Landeshauptmänner, denen ihre mittelalterliche Denkart nicht gestattet, gegen die Lehre einer sie bis zum Aufgeben eigenen Willens beherrschenden Kirche, sei es Ehedispensen zu geben, sei es konfessionslose Kinder anzuerkennen; diese menschgebliebenen Ueberreste einer verfallenen, primitivgeistigen Zeit haben in hunderten von Fällen die Anmeldungen der Kirchenaustritte von Kindern (durch deren Eltern) immer mit der läppischen, die Verfassung verletzenden, aber umso mehr einem kommandierenden Kirchentum gefälligen «Begründung» abgelehnt, daß das hier in Frage kommende Gesetz vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. 49, nur gestatte, daß Kinder der «Konfession» der Eltern «folgen», nicht aber, daß sie der Konfessionslosigkeit der Eltern «folgen». In der armseligen, echt katholischen Welt, die sich in ihren Köpfen

als eine von irgendwelchen Traditionen beherrschte Welt malt, ist ja jede Möglichkeit verschüttet, anzunehmen, daß es so etwas wie konfessionslose Kinder überhaupt geben könne!» — Hunderte von Einzel-Berufungen und Rekurse wurden denn auch einfach totgeschwiegen. Erst der Organisation mit ihrem Rechtsanwalt gelang es am 18. Januar 1924 nach äußerst langwierigen Beratungen, einen Sieg des Rechts und der Vernunft zu erringen über die Verbohrtheit konfessionellen Rechtsbegriffs.»

Der Artikel schließt mit der besondern Betonung des Wertes der Organisation mit folgenden Worten:

«Diesen Sieg des Rechts verdanken wir Richtern, die vom dogmatischen Dünkel unbeeinflusst die bestehende Verfassung geachtet haben. Aber auch der zielbewußten Vertretung unserer Interessen vor dem Gerichtshof durch unsern Rechtsanwalt und nicht zuletzt der Kraft unserer Organisation. . . Daraus folgt für jeden, der guten Willens ist, die Lehre, daß Freiheit, sowie jede andere Idee sich nur in großen, geschlossenen, treu gewahrten, nicht zerrissenen Organisationen durchsetzen kann.»

In der Tat auch eine beherzigenswerte Lehre für uns «freie Schweizer».

Aus allen Teilen Oesterreichs lesen wir günstige Berichte über die dortige Freidenkerbewegung. Zunahme der Zahl der Mitglieder, der Kirchenaustritte und der Ortsgruppen werden von überall her gemeldet. Einige Ortsgruppen geben die Zahl ihrer Mitglieder an, wovon eine über 1000.

Sehr gefreut hat uns auch in dem Berichte einer Ortsgruppe (Bad Ischl) die Meldung von der *Aufführung des Sonnenwendspiels «Der letzte Priester»* unseres Gesinnungsfreundes *Brauchlin*, anlässlich ihrer Sonnenwendfeier.

J. E.

Vermischtes.

Vom Vatikan. Der Papst hat die Errichtung einer mächtigen drahtlosen Station in den Gärten des Vatikans gebilligt. Der Hauptzweck dieser Station ist, dem Papste zu gestatten, Botschaften zu erlassen und seinen Segen der ganzen katholischen Welt gleichzeitig zu erteilen und frei mit seinen Gläubigen zu verkehren. Der Vatikan wünscht die Station so mächtig ausgestattet, dass er nach allen Teilen der Welt sprechen kann, ohne jegliche Regierungskontrolle. Das kann man sich denken!

Eine sehr sinnreiche Ausstellung, die jedes Katholikenherz und gewiss auch dasjenige eines «echten Protestanten» entzückt, ist zurzeit im Schaufenster der Buchhandlung Ernst Bircher, Bern, zu sehen. Ausgestellt sind drei riesige Portraits: links der heilige Vater, Papst Pius XI., rechts seine Hochwürden der Bischof von Chur, und in der Mitte — Herr Bundesrat Dr. Haab! — —

Kirche und Bankgeschäft. Die Kirchtürme in New York, deren Höhe von den profanen Bauten überholt worden ist, nehmen sich sonderbar unzeitgemäß aus. Das hat die Gemeinde der Presbyterianerkirche im 72. Broadway eingesehen und sie hilft sich folgendermaßen:

Sie lässt die jetzige Kirche niederreißen und an ihrer Stelle ein siebenstöckiges Haus bauen. Die zwei unteren Stockwerke werden einer Bank vermietet und die oberen für die Kirche verwendet. Die Kirche sichert sich auf diese Weise noch eine Einnahme von 35 000 Dollars.

Also: Unten der Schacher mit dem Mammon — darüber breitet der Geist der Frömmigkeit seine allesverhüllenden Fittiche aus. Der Bau hat symbolische Bedeutung.

Das Dilemma des Vorteils. Das «Protestant Alliance Magazine» in London wendet sich in einem Artikel scharf gegen die Verhandlungen der englischen Staatskirche mit Kardinal Mercier in Mecheln über eine Kirchenvereinigung. Die an den Verhandlungen teilnehmenden Anglikaner müssten doch wissen, dass von der römischen Kirche eine Kirchenvereinigung nur unter der Bedingung der Anerkennung der absoluten päpstlichen Suprematie zugestanden würde. Dagegen würden sich aber aus den Dominions und auch aus den Vereinigten Staaten die schärfsten Widerstände erheben, insbesondere deshalb, weil dann der König von England als römischer Katholik «ein Vasalle Roms» würde. Fruchtbarer als solche Verhandlungen seien Konferenzen mit den grossen protestantischen Körperschaften in der ganzen Welt. («Nat.-Ztg.»)

Erklärungen Poincarés. Poincaré hat am 8. Februar d. J. in der Kammer bei der Diskussion über die Verordnungsgesetze erklärt, dass er nicht beabsichtige, mit Hilfe der Verordnungen den Kongregationen die Rückkehr nach Frankreich wieder zu gestatten, — ferner: die Regierung werde auch nicht an die konfessionelle Schule rühren. Pro memoria!

Das 5. Gebot. Die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen, die vor Jahren mit dem Hauslehrer aus dem Dresdener Hofe entflohen, lebt gegenwärtig in Brüssel in den dürtigsten Verhältnissen. Ihr trauriges Schicksal veranlasste eine Dame aus Dresden, an den Lieblingssohn der verarmten Ex-Kronprinzessin eine Bitte um Unterstützung der darbenenden Mutter zu richten. Sie wurde abschlägig beschieden. In dem Briefe heisst es u. a.:

«Deshalb bitte ich Sie künftighin keine Versuche in der oben